

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich vorm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Bestellung durch die Posten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. jährlich. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend 15 Pf. im Monat. In der Geschäftsstelle sind auch Geschäftsstellen zu haben. Für alle Abnehmer: Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung des Tages- oder Wochenblattes. — Abnahme durch Briefpost ist möglich, wenn die Post befähigt ist.

Angelagerter: die Hauptstadt Wilsdruff 20 Goldpreuß., die 4 getragene Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpreuß., die 2 getragene Seitenzahl im täglichen Teil 100 Goldpreuß. — Nachzahlungsgeld: 50 Goldpreuß. — Druck- und Verlagskosten werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Fortrentamts Tharandt, Finanzamts Rostitz.

Nr. 28. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Wilsdruff“ Wilsdruff, Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag den 3. Februar 1927

## Die Pariser Einigung.

Unmittelbar vor Tageschluss, ehe die Interalliierte Militärkontrollkommission Berlin vertiefte und wegen Regelung der „Westen“ besondere Beauftragte bei den Orientierungskommissionen die weiteren Verhandlungen übernehmen sollten, ist zwischen der deutschen Regierung und der Völkervereinigung in Paris eine Einigung erzielt worden, eben so in der Festungsfrage wie hinsichtlich der Ausfuhr von sogenanntem Kriegsmaterial. Die Lösung ist freilich nur dadurch möglich gewesen, daß die deutsche Regierung Entgegenkommen bewiesen und sich zu Konzessionen bereit erklärt hatte, die freilich den weitestgehenden polnischen Forderungen erfreulicherweise nicht ganz entsprechen. Auch im Osten wird nun eine Grenzzone geschaffen, die in baldiger Zukunft als praktische Lösung anzusehen ist, weil Deutschland sich verpflichtet hat, dort keine anderen Befestigungswerte zu errichten, als die im Jahre 1920 in den Listen der Militärkontrollkommission verzeichneten und schon vorhandenen. Darunter hinaus hat die Völkervereinigung dem zugestimmt, daß von den unfrüheren 88 Anlagen 54 bestehen bleiben sollen, nämlich 31 bei Königsberg, 15 bei Löben und 8 bei Glogau. Die betonierten Unterstände bei Küstrin müssen wieder befestigt werden und die Anlage neuer Befestigungen in jener Gegend ist verboten. Aber die Instandhaltung der uns genehmigten Befestigungen wird eine genaue Abmachung getroffen werden. Deutschland übernimmt außerdem die Verpflichtung, keine anderen Befestigungen zu erhalten oder gar neu zu errichten über die genehmigten hinaus. Diese Bestimmung bezieht sich aber nur auf die Grenzzone; im übrigen hat Deutschland volle Freiheit, wie das Völkervereinigen ausdrücklich bestimmt. Die polnische Behauptung, unsere Ostbefestigungen befähigten nicht einen Verteidigungswert, sondern einen Angriffscharakter, ist also größtenteils wirkungslos geblieben.

Gleichzeitig wird nun auch die Frage der Erzeugung für die Ausfuhr des sogenannten Kriegsmaterials durch einen besonderen Gesetzentwurf geregelt. Danach ist die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät jeder Art eben so verboten wie die Herstellung solcher Gerätes für in- oder ausländische Verwendung oder für die Ausfuhr. Das Verbot bezieht sich natürlich nicht auf die Erzeugung, soweit sie für die Zwecke der Reichswehr geschieht und hierfür von der Entente zugelassen worden ist. Die Schwierigkeit der Verhandlungen lag darin, festzustellen, was unter „Kriegsgerät“ überhaupt zu verstehen ist. Der Gesetzentwurf zählt nun in 45 Ziffern genau auf, welches Material als für Kriegszwecke bestimmt zu betrachten ist. Es wird bei allen einigermassen zweifelhaften oder unfrüheren Erzeugnissen ausdrücklich gesagt, daß ihre Ausfuhr, Herstellung oder Lagerung nur dann verboten ist, wenn sie wirklich für Kriegszwecke verwendbar sind. Die viel weitergehenden Forderungen der Entente, wobei besonders England in vorderster Linie stand, konnten abgewiesen werden, auch in der Form, daß nur fertige Hauptteile von Waffen und Munition sowie die Hauptteile des sonstigen Kriegsgerätes herzustellen und auszuführen verboten ist, wenn sie nicht in der gleichen Form für wirtschaftliche Zwecke Verwendung finden können. Der Beweis muß geführt werden, daß diese Dinge wirklich nur für militärische Zwecke verwendbar sind oder für die Herstellung von Waffen, Munition und Kriegsgerät ganz offensichtlich Verwendung finden sollen. Darüber hinaus ist eine Reihe weiterer Erzeugnisse aufgeführt, deren Aufbewahrung und Lagerung im Inland verboten ist, nicht aber deren Herstellung und Ausfuhr. In Kraft tritt dieses künftige Gesetz aber erst sechs Monate, nachdem es die Billigung der verfassungsmäßigen Instanzen gefunden hat, weil man bestehende Verträge über die Ausfuhr künftighin verbottener Erzeugnisse nicht annullieren will.

Auch jetzt wieder sind wir durch den Druck der Entente zu weitgehenden Konzessionen gezwungen worden, die aber wieder auf der anderen Seite dadurch ihre Ergänzungen finden müssen, daß man nun endlich dem Gedanken einer allgemeinen Abrüstung näher treten kann.

## Die kommende Völkerbundkontrolle.

Echo der Presse über das Pariser Abkommen. Das zwischen den deutschen Bevollmächtigten, dem Versailler Militärkomitee und der Völkervereinigung geschlossene Abkommen über die Punkte der Entwaffnungsforderungen und der Beschluß der endgültigen Entlassungserteilung in dieser Frage werden vorerst durch einen Briefwechsel zwischen dem Präsidenten der Völkervereinigung und dem deutschen Völkervereiniger in Paris, v. Hoepf, ihre diplomatische Bestätigung finden. Ferner wird die Völkervereinigung den Völkervereiniger und darauf hinweisen, daß der Völkerbund in Zukunft für alle Entwaffnungsforderungen des Reiches zuständig ist.

Die gesamte Pariser Presse bespricht eingehend den Kompromiß in der Befestigungsfrage und muß zugeben, daß damit nunmehr das Entwaffnungsproblem mit Deutschland reiflos geregelt ist. Von den polnischen Blättern zeigt sich „Kurjer Poranny“ über das Kompromiß befriedigt, da es seiner Auffassung nach die wesentlichen Beben des Marschalls hoch berücksichtigt. Auch

## Das Programm des neuen Kabinetts.

### Der Inhalt der Regierungserklärung.

Die Spannung in bezug auf die für die Reichstags-Sitzung von Donnerstag angesagte Erklärung der neuen Regierung war schon vorher auf das höchste gestiegen. Zahlreiche Gerüchte gingen in dieser Beziehung um, doch unterließ dabei sicher viel Unrichtiges. Nach Mitteilungen von in der Regel gut unterrichteter politischer Kreise gliedert sich der Inhalt der Erklärung im wesentlichen wie folgt:

Die Regierungserklärung des Reichstages für das neue Kabinetts beschäftigt sich zuerst mit der Außenpolitik. Hervorgehoben wird, daß der bisherige Kurs für gegenseitige Annäherung der Staaten weiterhin beibehalten werden soll. Der Reichstagsler wird das Aufheben der Militärkontrollen und der damit von der Gegenseite zugesicherten vollkommenen Entwaffnung Deutschlands erwähnen und dabei erneut auf das Widerwärtige einer weiteren Besetzung der Rheinlande durch fremde Truppen hinweisen. Dann wird auch der Ausbau des Handelsvertrages mit den fremden Völkern betont, wobei in erster Linie auf die jetzt schwebenden Verhandlungen mit Polen und Frankreich hingewiesen wird. Bei den Fragen der inneren Politik wird die schleunige Änderung des Wahlrechts zum Reichstag als dringende Aufgabe erwähnt. Ein Hinweis auf die Erfahrungen, die man infolge der Zusammenfassung des Reichstages unter dem jetzigen Wahlrecht gemacht hat, folgt, besonders unter Berücksichtigung der Erfahrungen während der letzten langen Regierungserklärung. Ferner kommt die Anknüpfung eines weiteren Fortschreitens auf dem Wege der sozialen Gesetzgebung. Besondere wird die Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes, wobei es gilt, die Interessen der Arbeiterschaft mit denen der Arbeitgeber zu vereinen und gleichzeitig dadurch die Ratifikation des Washingtoner Abkommens zu ermöglichen. Für das Reichsschulgesetz, das von allen Seiten so heiß umstritten wird, ist angeblich eine Form gefunden worden, die es erlaubt, die Bedingungen der Reichsverfassung mit den Wünschen der einzelnen Konfessionen und der Arbeiterschaft in Einklang zu bringen.

### Die parlamentarische Behandlung.

Abmachungen über das Reichsschulgesetz. In parlamentarischen Kreisen sieht man mit Erwartung der Regierungserklärung des neuen Reichskabinetts am Donnerstag entgegen. Die Reichsregierung hat in ihrer Mittwochsvorlesung diese Regierungserklärung beraten. Sie soll, wie man hört, sehr umfangreich sein und sich im wesentlichen auf den Richtlinien aufbauen, die zwischen den neuen Regierungsparteien vereinbart worden sind, ergänzt durch die Erklärung zu den Fragen der Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, über die Dr. Brauns und Dr. Curtius in den Tagen vor der Ernennung des Kabinetts verhandelt haben. Wie es heißt,

wird am Beginn der Regierungserklärung ein starkes Bekenntnis zur Deutschen Republik abgegeben werden.

Nach der programmatischen Erklärung des Reichstagslers wird in den Beratungen des Reichstages eine kurze Pause eintreten, die von den Fraktionen zur Besprechung über den Inhalt der Regierungserklärung benutzt werden wird. Es ist beabsichtigt, daß die Regierungsparteien zunächst eine kurze gemeinsame Erklärung abgeben lassen, daß sie aber auch einzeln Gelegenheit zu längeren Erklärungen nehmen werden. Es ist vorgesehen, daß jede Fraktion zwei Redner vorschickt, um sich mit der neuen Regierung auseinanderzusetzen. Man rechnet damit, daß die Aussprache im Reichstag am Sonnabend beendet sein und daß dann über die Vertrauens- und Misstrauensanträge, die von den Parteien eingebracht werden, abgestimmt werden wird. Es ist zweifellos, daß die neue Reichsregierung zunächst eine parlamentarische Mehrheit hinter sich haben wird.

In parlamentarischen Kreisen verläuft, daß unter den neuen Regierungsparteien die feste Abmachung zustande gekommen ist, unverzüglich nach dem Abschluß der Staatsberatung im Reichstag den Entwurf des neuen Reichsschulgesetzes vorzulegen. Aber dieses Gesetz werden unter den Regierungsparteien noch eingehende Verhandlungen stattfinden, und zwar ist vorgesehen, daß hierfür ein besonderer interfraktioneller Ausschuss eingesetzt wird, dem die sachverständigen künftigen politischen Mitglieder der Parteien angehören werden.

## England zum Verzicht auf die Exterritorialität und die Konzessionen in China bereit.

Eigener Fernsprechdienst des Wilsdruffer Tageblattes.

London, 2. Februar. Der amtliche englische Fernspruch veröffentlicht heute die britischen Vorschläge, die am 27. Januar den chinesischen Regierungen in Peking und Hankau zur Beilegung des britisch-chinesischen Konfliktes überreicht worden sind. Nach diesen Vorschlägen ist die britische Regierung bereit, ihre in China lebenden Staatsbürger einer modern eingerichteten chinesischen Zivilgerichtsbarkeit zu unterstellen und auf die Prozeßkosten britischer Juristen zu verzichten. Ferner ist sie bereit, ein modernes einheitliches Zivil- und Handelsrecht für ganz China auch bei den britischen Gerichtshöfen in China in Anwendung zu bringen. Die in China lebenden Briten sollen auch zur Zahlung aller gesetzlichen chinesischen Steuern verpflichtet werden. Die Anwendung eines revidierten chinesischen Strafrechts soll ebenfalls von den britischen Gerichtshöfen in Erwägung gezogen werden. Auf Grund britischer Abkommen sollen die britischen Konzessionen den ausgetretenen britischen Kontrollen stehenden Konzessionen gleichgestellt werden. Die britischen Chinesen sollen sich in Zukunft ebenfalls vor den chinesischen Gerichten verantworten. Der britische Unterhändler in Hankau hat dem kantonesischen Außenminister bei der Übergabe dieser Vorschläge erklärt, daß sie, wenn der bisherige Zustand in den britischen Konzessionen chinesischerseits nicht gewaltsam geändert wird, sobald verwirklicht werden könnten.

## Essaß-lothringische Forderungen.

Wie der „Matin“ zu berichten weiß, sind mehrere essaß-lothringische Abgeordnete bei Ministerpräsident Poincaré vorstellig geworden. Die Vorkämpfer fordern die Zweisprachigkeit in Schule, Rechtsprechung und Verwaltung und machen insbesondere auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich aus der ausschließlichen Verwendung des Französischen, vor allem bei Gerichtsverhandlungen, und aus der Unkenntnis der deutschen Sprache auf Seiten der Richter ergeben.

Poincaré soll nach dem „Matin“ die Begründung der Forderungen nicht bestritten haben und geneigt sein, ihnen eventuell Rechnung zu tragen. Im übrigen habe er erklärt, daß hinsichtlich der Konfessionsfrage in der Schule keine Änderung am jetzigen Zustand geplant sei. Was die Strafmaßnahmen gegen die Unterzeichner des Heimatsbündnisses betreffe, so habe er sich bereits an die Prüfung der einzelnen Fälle gemacht, um eine beruhigende und loyale Lösung zu finden.

## Kanton verhandlungsbereit.

Aber erst Rückzug der englischen Truppen. Wie „Associated Press“ aus Hankau meldet, hat die Kantonregierung amtlich ihre Bereitwilligkeit erklärt, einen neuen Vertrag mit Großbritannien zu unterzeichnen, sobald die britischen Truppen aus Schanghai zurückgezogen sind.

Der Sonderberichterstatter der „Chicago Tribune“ in Schanghai meldet, die Entlassung des britischen Generalinspektors habe einen tiefen Eindruck gemacht. Ausländische und einheimische Bonds, die durch die Zollentnahmen garantiert seien, hätten einen bemerkenswerten Rückgang erlitten und die ausländischen Wechselkurse hätten auch beträchtliche Erregung gezeigt.

## Kurzer Volla ist mit der Pariser Entscheidung zufrieden.

Die Realisierung der Pläne des polnischen Außenministers nennt Professor Gronski in der „Warszawianka“ anderer Meinung. Aber die Frage der Ostbesetzungen — eine Angelegenheit, die eine offensichtliche Verletzung der Bestimmungen des Versailler Vertrages darstelle — habe man ein Kompromiß geschlossen, um auf diesem Wege von der Kontrolle zur Selbstkontrolle zu gelangen. Das Kompromiß über die Ostbesetzungen verleierte den Rückzug der Alliierten in der Frage der Kontrolle über die Rüstungen.

## Amtsübernahme durch Reichsjustizminister Bergt.

Für unpolitische Rechtspflege. Der neue Reichsjustizminister Bergt hat nunmehr sein Amt übernommen. Nach einer Begrüßungsansprache des Staatssekretärs Joel wandte er sich in längerer Rede an die Beamtenschaft des Ministeriums. Er betonte, die Rechtspflege solle und müsse unpolitisch sein und unbeschadet sachlicher Kritik vom öffentlichen Meinungsstreit unberührt bleiben. Inzwischen ist es leider eine Tatsache, daß Rechtsprechung und Richterstand in zunehmendem Maße ungerechtfertigten und übertriebenen Angriffen und Kritik ausgesetzt seien. Der Reichsjustizminister habe hier eine politische Aufgabe allerersten Ranges, nämlich, die Unabhängigkeit der Justiz zu schützen, das Vertrauen zu ihr im Volke zu stärken und das Ansehen des Richterstandes zu sichern — eine Aufgabe, der er sich mit allen Kräften widmen wolle. Der Geist der Gerechtigkeit werde für ihn bei seiner Amtsführung das oberste Gesetz bilden.